

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Vertrag über die Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit Personal (3)

1. Wenn nein, warum erfährt die Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Sonderbehandlung?
2. Gibt es ähnliche Personalausstattungsverträge in anderen Bundesländern oder handelt es sich etwa um eine sächsische Innovation?
3. Ist der Sächsische Landtag über diesen bzw. diese Verträge informiert worden?
4. Wenn ja wann und wie ist der Sächsische Landtag darüber informiert worden?
5. Wenn nein, warum ist der Sächsische Landtag darüber nicht informiert worden?

Karl Nolle MdL



Dresden, 16. Februar 2004

Eingegangen am: 16.02.2004

Ausgegeben am: 17.03.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER

Herrn
Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, den 13. März 2004

Tel.: (0351) 564- 1500

E-Mail:

Bearb.:

Aktenzeichen: 1040E-LR-872/04

(Bitte bei Antwort angeben)

**Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle,
Fraktion der SPD, LT-Drucks.: 3/10321
Thema: Vertrag über die Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit Personal (3)**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 17. Februar 2004 an die Sächsische
Staatskanzlei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wenn nein, warum erfährt die Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Sonderbehandlung?

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit weist einen besonders hohen Bestand an Altverfahren auf. Zum Abbau dieser Verfahren bedürfen die Verwaltungsgerichte auch mit Blick auf Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen der zeitlich begrenzten personellen Unterstützung.


Frage 2:

Gibt es ähnliche Personalausstattungsverträge in anderen Bundesländern oder handelt es sich etwa um eine sächsische Innovation?

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax 564 1599 (Poststelle)
564 1609 (Abt. I)
564 1799 (Abt. II)
564 1899 (Abt. III)
564 1969 (Abt. IV)
564 1659 (Abt. V)
E-Mail: poststelle@smj.sachsen.de

 Gekennzeichnete Parkplätze
Hospitalstraße

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

Ob es in anderen Bundesländern mit der hier in Rede stehenden Verwaltungsvereinbarung vergleichbare Vereinbarungen zwischen der Landesjustizverwaltung und den Gerichtspräsidenten gibt, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Frage 3:

Ist der Sächsische Landtag über diesen bzw. diese Verträge informiert worden?

Frage 4:

Wenn ja, wann und wie ist der Sächsische Landtag darüber informiert worden?

Der Sächsische Landtag ist über den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung nicht informiert worden.

Frage 5:

Wenn nein, warum ist der Sächsische Landtag darüber nicht informiert worden?

Die Staatsregierung hat den Landtag mehrfach, insbesondere in der Beantwortung der Drucksachen 3/8702, 3/8827 mit Ergänzung sowie 3/8863 über die Belastung der Verwaltungsgerichte durch sogenannte Altfälle und die beabsichtigte bzw. durchgeführte Verstärkung mit zusätzlichen Richtern zum Abbau von Altfällen informiert. Die verwaltungsinternen Schritte zur Erreichung dieses Zieles rechnet die Staatsregierung dem Kernbereich exekutiven Handelns zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière